

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1926-1927)
Heft:	3
Rubrik:	Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selben hören müssen, in der Massage wären die Schweizer den Schweden überlegen, dagegen werde der Heilgymnastik im allgemeinen in der Schweiz zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Aus der Sektion Zürich.

Am 10. Oktober, nachmittags 3 Uhr, versammelten sich die Mitglieder der Sektion Zürich im Restaurant «Du Pont» in Zürich zur 3. Quartalversammlung. Präsident Künig eröffnet die Versammlung, heisst die Anwesenden bestens willkommen und gibt die Traktandenliste bekannt. Sodann teilt er mit, aus wessen Gründen die Augustversammlung ausgefallen sei: Da eine ziemlich grosse Zahl unserer Kolleginnen und Kollegen während der Sommermonaten an Kurorten tätig waren, und ferner auch keine dringenden Verbandsangelegenheiten zu erledigen waren, wurde von der Abhaltung der Augustversammlung Umgang genommen.

Die Generalversammlung wurde auf den 30. Januar 1927 angesetzt. Ferner wurde das Vergnügungskomitee beauftragt, zwei Wochen später, also auf Samstag, den 12. Februar, abends halb 9 Uhr im Saale «Du Pont» eine Abendunterhaltung zu arrangieren. Bei diesem Anlasse soll auch eine Tombola veranstaltet werden und der allfällige Ueberschuss für die Anschaffung eines Projektionsapparates für Lichtbildervorträge im Schosse unseres Verbandes verwendet werden.

Unter Mutationen wurden folgende Mitglieder in unsern Verband aufgenommen: Schwester Marie Neuhaus, Bern, Herr Walter Kunz, Biel.

Anlass zu reger Diskussion gab die Abfassung der Diplome für die Kandidaten vom letzten Ausbildungskurse, die, entgegen unserer Verordnungen, den Diplomierten nur das Recht gibt, unter ärztlicher Anleitung ihren Beruf auszuüben. Es wurde einstimmig beschlossen, mit allen Mitteln bei der kantonalen Gesundheitsdirektion darauf hinzuwirken, dass dieselben abgeändert werden, damit es unsern Mitgliedern auch fernerhin möglich sei, die Massage auszuüben, ohne dazu unbedingt eine ärztliche Verordnung haben zu müssen.

Im weitern soll Herr Dr. med. Scherb, Chefarzt der orthopädischen Anstalt Balgrist in Zürich, angefragt werden betreffend Erteilung eines Kurses für Spezialbehandlung von Plattfüssen und Deformitäten an Gelenken.

Schluss der Versammlung 6 Uhr.

NB. Wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Angelegenheit betreffend den Wortlaut der Diplome «unter ärztlicher Anleitung» nach einer Rücksprache mit Herrn Dr. Zimmermann, Sekretär des kantonalen Gesundheitswesens, und Herrn Professor Veraguth als erledigt betrachtet werden darf. Sämtliche Diplome sind von der Gesundheitsdirektion zurückgezogen und abgeändert worden.

Somit ist also unsern jungen Berufskolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geboten, sich in ihrem neu erwählten Berufe zu betätigen, ohne bei Uebernahme jeder Behandlung an eine ärztliche Verordnung gebunden zu sein.

E. Künig.